

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0071/10</b>	<b>Datum</b> 19.02.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	23.03.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.04.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.05.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61,FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Einziehung und Teileinziehung von Flächen des Parkplatzes Regierungsstraße/ Bärstraße

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung und Teileinziehung von Flächen des Parkplatzes Regierungsstraße/ Bärstraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	6166	<b>Pflichtaufgabe</b>	x	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
54102001		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2010	JA		NEIN			x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:


Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2010	1,-	61660101	52511000		x

\*Unteranlage mit Anlagennummer ANL00112402 wird gelöscht

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.08.2010
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung und Teileinziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung oder Teileinziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt für den Parkplatz Regierungsstraße/ Bärstraße die Einziehung einer Fläche von ca. 845 m<sup>2</sup> (A) und die Teileinziehung einer weiteren Fläche von ca. 252 m<sup>2</sup> (B).

Grundlage bildet der rechtsverbindliche B-Plan 239-3,1. Ä. „Regierungsstraße“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 38/2006 vom 03.11.2006. Damit soll die weitere städtebauliche Entwicklung des Gebietes im unmittelbaren Stadtzentrum gesteuert werden. Der bisher öffentliche Parkplatz, Flur 145 Flurstück 3578, ist im B-Plan als Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO (A) sowie als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ (B) festgesetzt. Ein überwiegend öffentliches Interesse ist vorhanden.

Die Errichtung einer baulichen Anlage für Gemeinschaftsstellplätze gleicht den Stellplatzbedarf der Anwohner aus. Damit hat der Parkplatz im Wesentlichen seine Verkehrsbedeutung verloren. Mit der Teileinziehung wird auf der Fläche B der Kraftfahrzeugverkehr ausgeschlossen. Die Nutzung ist nur noch dem Fußgängerverkehr vorbehalten.

Nach § 8 Abs. 4 StrG LSA kann von der öffentlichen Bekanntmachung der Absicht der Einziehungen innerhalb von Planfeststellungsverfahren, die gemäß § 37 Abs. 4 StrG LSA durch Bebauungspläne ersetzt werden können, abgesehen werden, wenn die einzuziehenden Flächen als solche gekennzeichnet sind.

Nachfolgend genannte Straßenflächen sind einzuziehen bzw. teileinzuziehen. Die Grenzen und Flächen sind aus dem dieser Vorlage beigelegten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

**Einziehung und Teileinziehung von Teilflächen des Parkplatzes Regierungsstraße/ Bärstraße**

1. Eine Teilfläche von ca. 845 m<sup>2</sup> des Parkplatzes Regierungsstraße/ Bärstraße wird eingezogen, da diese Verkehrsfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren hat und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls zur Nutzungsänderung vorliegen.
2. Eine Teilfläche von ca. 252 m<sup>2</sup> des Parkplatzes Regierungsstraße/ Bärstraße wird teileingezogen, da aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine nachträgliche Beschränkung der Benutzungsart auf Fußgängerverkehr festgelegt wird.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung und Teileinziehung der vorgesehenen Flächen liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Einziehung bzw. Teileinziehung der Verkehrsflächen in seiner Sitzung am 27.05.2010 beschlossen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden...

**Anlagen:**

Lageplan M 1: 750